



Merseburger Kreis-Blatt.

Dienstag den 10. Februar.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung, die 25. Verloosung der Staats-Prämien-Anleihe v. J. 1855 betr.

In der am 15. und 16. d. M. in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten 25. Verloosung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 sind auf diejenigen 3000 Schuldverschreibungen, welche zu den am 15. September v. J. gezogenen 30 Serien gehören, die in der beiliegenden Liste aufgeführten Prämien gefallen.

Die Besitzer dieser Schuldverschreibungen werden aufgefordert, den Betrag der Prämien vom 1. April d. J. ab bei der Staats-Schulden-Eilungskasse hier selbst, Dranienstraße 94, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen Coupons Serie VI. Nr. 1 — 8 über die Zinsen vom 1. April 1879 ab nebst Talons, welche nach dem Inhalte der Schuldverschreibungen unentgeltlich abzuliefern sind, zu erheben. Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats.

Die Prämien können auch bei den königlichen Regierungs-Hauptkassen, bei den Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg und bei der Kreiskasse in Frankfurt a. M. in Empfang genommen werden. Zu diesem Zwecke sind die Schuldverschreibungen nebst Coupons und Talons einer dieser Kassen vom 1. März d. J. ab einzureichen, welche sie der Staats-Schulden-Eilungskasse zur Prüfung vorzulegen, und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. April d. J. ab zu besorgen hat.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mit abzuliefernden Coupons wird vom Prämienbetrage zurückbehalten.

Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Zugleich werden die Besitzer von Schuldverschreibungen aus bereits früher verloosten und gefündigten, auf der beiliegenden Liste bezeichneten Serien, zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes an die baldige Erhebung ihrer Kapitalien erinnert.

Berlin, den 16. Januar 1880.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Sydom. Löwe. Hering. Merlecker.

Indem ich vorsehende Bekanntmachung noch besonders zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß Nummerlisten derjenigen Schuldverschreibungen der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855, welche am 15. und 16. Januar d. J. ausgelost und deshalb zur Rückzahlung gefündigt worden sind, in meinem Bureau, in der königlichen Regierungs-Hauptkasse hier, bei den Magistraten und Amtsvorstehern des Kreises, bei der königlichen Kreiskasse hier und bei der Forstkasse zu Scheuditz zur Einsicht ausliegen.

Merseburg, den 31. Januar 1880.

Der königliche Landrath,
von Selldorff.

Bekanntmachung.

Die Heberolle der Grund- und Gebäudesteuer der Stadt Merseburg für das Vierteljahr vom 1. Januar bis 31. März 1880 liegt 8 Tage zur Einsicht der Steuerpflichtigen im Communalbureau aus.

Merseburg, den 4. Februar 1880.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die für das Rechnungsjahr 1880/81 entworfenen städtischen Haushalts-Etats liegen 8 Tage lang in unserem Communalbureau zur Einsicht aus, was hierdurch in Gemäßheit des §. 66. der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Merseburg, den 6. Februar 1880.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Bebauungs- resp. Fluchtlinienplan der Stadt Merseburg, Section V., umfassend das Terrain der Hälterstraße, Unteraltenburg, Georgstraße, Altenburger Schulplatz, Dom bis zur Schulstraße und Brauhausstraße nebst Braubhof ist vom 23. December pr. bis zum 27. v. M. offengelegt und es sind die dagegen erhobenen Einwendungen erledigt. In Gemäßheit des §. 8. des Gesetzes vom 2. Juli 1875 wird dieser Plan daher nunmehr förmlich festgesetzt und vom 10. d. M. ab im Communalbureau während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Merseburg, den 6. Februar 1880.

Der Magistrat.

Bei der unterzeichneten Kasse sind Gelder in größeren und kleineren Posten

- 1) auf erste pupillarische Sicherheit gewährende Hypotheken, vorzugsweise auf Ländereien und
- 2) gegen Verpfändung von Inhaber-Papieren, welche von dem deutschen Reich oder von dem preussischen Staate emittirt oder garantirt, oder welche unter Autorität des Preussischen Staates, von Corporationen oder Communen ausgefertigt und mit einem ein für allemal bestimmten Satze verzinslich sind,

auszuleihen. Hierauf Bezug habende Gesuche sind bei dem Rentanten der Kasse anzubringen.

Merseburg, den 7. Februar 1880.

Das Curatorium der städtischen Sparkasse.

Auction.

Donnerstag den 12. d. M., Nachmittags 2 Uhr, versteigere ich in dem Müller'schen Gastlokale zu Creppau 1 Sopha, 1 Spiegel, 10 Stück Deckelstempel, ca. 1700 Stück Cigarren, 1 Partie schwedische Zündhölzer u. verschiedene Etiquette öffentlich meistbietend.

Merseburg, den 8. Februar 1880.

Schlüter, Gerichtsvollzieher.

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der nothwendigen Substation soll die dem Maurer Friedrich Koth zu Rahnitz gehörige, im geschlossenen Grundbuche dieses Orts Band III Bl. 101. eingetragene Häuserstelle Nr. 87. der Gebäudesteuerrolle von Rahnitz, bestehend aus einem Wohnhaus mit 60 Mark jährlichem Gebäudesteuer-Nutzungswert und einem Stall, erbaut auf einer Parzelle von 4 a 90 pm aus dem Planstück Nr. 78 f.,

am 11. Februar 1880, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 8., durch das unterzeichnete Amtsgericht versteigert und

am 14. Februar 1880, Vormittags 11 Uhr,

ebendasselbst das Urtheil über den Zuschlag verkündet werden.

Die Auszüge aus der Gebäude- und Grundsteuerrolle, sowie die begl. Abschrift des Grundbuchs können in unserer Gerichtsschreiberei, Abth. II., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Merseburg, den 20. December 1879.

Königl. Preuss. Amtsgericht, Abtheilung II.

Bekanntmachung.

Wegen Lieferung des im hiesigen königlichen Garnison-Lazareth erforderlichen Bedarfs an Fleisch, Back- und Materialwaaren für den Zeitraum vom 1. April 1880 bis ult. März 1881 ist zur Submissions-Bietung ein Termin im Geschäftszimmer des Garnison-Lazareths

den 11. Februar e., Vormittags 11 Uhr,

bestimmt worden, wozu geeignete und bietungslustige Unternehmer hiermit eingeladen werden.

Die Lieferungsbedingungen liegen im Geschäftszimmer des Garnison-Lazareths täglich bis zum Beginn des Termins zur Einsicht und Vollziehung für die Unternehmer aus.

Die bis dahin ebendasselbst abzugebenden Offerten müssen die Erklärung enthalten, daß die für die offerirte Waare angelegten Preise auf Grund der eingesehenen und unterschriebenen Bedingungen abgegeben sind.

Die von den Kranken während vorgenannten Zeitraums abzuliefernden Probestücke sowie Küchenabgänge werden gleichzeitig im Termin zum Verkauf gestellt.

Königliches Garnison-Lazareth.

Eine gutgehende silberne Cylinderruhr ist zu verkaufen; wo? sagt die Exped. d. Bl.


Felgen und Speichen, prima Qualität, offerirt zu herabgesetzten Preisen

C. Heuschkel.


Versteigerung.

Wittwoch den 11. Februar 1880, von Vormittags 9 Uhr ab,
 versteigere ich in meinem Auktionslokal Saalstraße 13.
 mehrere Schränke, 1 Regulator, 1 Kommode, 1 Taschenuhr,
 Hutblumen und dergl.
 Merseburg, den 9. Februar 1880. Tag, Gerichtsvollzieher.

Anzeige: Cr. vierzig in allen Theilen
 hiesiger Stadt gelegene Häuser, wovon namentlich eine größere An-
 zahl mit Garten vor dem **Gotthardtshof** u. an der **Salleschen**
Strasse sehr freundlich liegen, im Preise von 3000 bis 16000
 Thlr., sowie div. ländliche Grundstücke, Gasthöfe, Mühlen zc. sind sofort
 unter **günstigen** Zahlungs-Bedingungen zu verkaufen durch den Kreis-
 Auktions-Commissar **Kindfleisch** in Merseburg.

 Von **Dienstag den 10. d. M.** ab steht ein
 Transport von **25 Stück** guter 4-5jähriger
 Arbeitspferde zum Verkauf.

Adolph Strehl,
 Merseburg, Neumarkt 59.

 Zwei starke Arbeitspferde stehen zum Ver-
 kauf **Johannisstrasse 16.**

Gutes maschintes **Polsterwerk** ist zu haben beim
 Handelsmann **Hartwig,**
 Globicauerstr. 12.

 Von **Freitag den 13. Februar** ab steht
 ein Transport ganz hochtragender Kalben
 und Kühe in **Merseburg** im **Gasthof**
 zum **goldenen Hahn** zum Verkauf.

Jr. Klötzer,
 Viehhändler aus **Kösschau.**

Es steht ein Arbeitspferd zu verkaufen in **Göh-
 litzsch Nr. 10.**

Ein einspänniger Wagen und eine eiserne Pferdekrippe steht zu ver-
 kaufen **große Sirtstraße Nr. 5**

Ein **Doppel-Pony** (dunkelbr.), russ. Race, fromm, gut ein-
 gefahren und f. Kinder zugeritt, steht für den fest. Pr. v. 165 Mark zu
 verk. bei **A. Planer, Lügen.**

Eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, 4 Kammern, Küche und
 allem Zubehör ist zu vermieten und 1. April zu beziehen
Sallesche Str. 7a.

Ein Logis, 2 Stuben, Kammer, Küche und allem Zubehör ist von
 jetzt ab zu vermieten und Ostern zu beziehen **Karlstrasse 3f.**
 Zu erfragen in der **Wasserkunst.**

Eine freundliche Wohnung von 2 Stuben, 2 gr. Kammern, 1 gr.
 Küche und allem anderen Zubehör, ist zu vermieten und 1. April zu be-
 ziehen **Schmalestraße 13.**

Wohnungs-Vermietung.

In meinem neubauten Wohnhause ist die 1. Etage ganz oder ge-
 theilt zu vermieten und 1. April zu beziehen. Auch ist daselbst im Winter-
 hause ein Logis zu vermieten. **Gottlob Enke, Zimmermann,**
 Steinstraße.

Wohnungs-Vermietung.

Eine freundlich möblierte Wohnung an einen Herrn ist wegen Verlegung
 des Inhabers anderweit mit Mittagstisch zu vermieten. Zu erfragen
Breitestraße Nr. 7. im Laden.

Kartoffeln

sucht jedes Quantum zum **Speisen**, als gute weiße, blaßrothe u.
 Blauaugen, zum höchsten Preise

Kartoffelhändler Aug. Kieschke
 in **Göthen.**

Offerten erbeten an **G. Thieme, Merseburg, Neumarkt 74.**

Für **Zuckerrüben** auf Lieferung p. **Campagne**
1880/81 zahlen wir bis **15. November** einschließ-
 lich **M. 1,10** und von da ab **M. 1,20 p. 50 ko**
franco Fabrik, geben **30 % Diffusionsrückstände**
retour und liefern p. **Morgen 5 ko Rübensaamen**
gratis.

Herr **Commissionair Scheibe** hier ist von uns
 zu **Abzuschließen** unter vorstehenden Bedingungen autorisirt.

Zuckerfabrik Lützen von
v. Merkel & Co.

Rothe Nasen werden schnell und dauernd, natürlich weiß mit
 Wenzl, ein vorzügliches Präparat des Chemikers **A. Nieske** in
Dresden. Preis 5 Mark. Amtlich untersucht und als unschädlich
 empfohlen. Erfolg seit 6 Jahren erprobt.

Alle **Reparaturen** an **Sonn-** und **Regenschirmen,**
 sowie **Gürtler-** und **Soldarbeiten** werden schnell, prompt und
 billigst ausgeführt von
Oswald Schmidt,
Neumarkt, Gasthof z. gold. Löwen.

Geschäfts-Gröföffnung.

Mit heutigem Tage eröffnete

kleine Ritterstrasse 17 eine Buchbinderei,
 verbunden mit **Papier-, Leder- & Galanteriewaren-Handlung,**
 und halte mich einem geehrten Publikum bei Bedarf meiner Artikel bestens
 empfohlen. Prompte und solide Bedienung wird stets zugesichert.
 Merseburg, den 10. Februar 1880.

Achtungsvoll

Otto Jftiger.

Gutes fettes Rindfleisch,
 à **Pfund 40 Pf.,**

von morgen ab täglich zu haben

Leunaer Straße Nr. 4.

 **Zur Strohhut-Wäsche** 
 empfiehlt sich die

Putz- und Modewaaren-Handlung
 von **R. Bräseke, Burgstrasse 14.**

Für zahnende Kinder!

Nur allein
 die echten electromotorischen

Zahnalsbänder

von **Gebrüder Gehrig, Hoflieferanten und Apotheker, Berlin,**
B. Sesselstraße 16, sind das einzige bewährte Mittel, Kindern das
 Zahnen leicht und schmerzlos zu befördern, sowie die so häufig beim
 Zahnen auftretende Unruhe, Zahnkrämpfe zc. stets **rasch** und **sicher**
 zu beseitigen, was Tausende von Aeltern hoher und höchster Per-
 sönen bestätigen; diese Zahnalsbänder (Stück 1 Mark) werden vie-
 fach nachgemacht und wird daher ersucht, beim Einkauf **genau** auf
 unsere Firma zu achten.

Gebrüder Gehrig,

Hoflieferanten und Apotheker,
 Berlin, Besselstraße 16.

In **Merseburg** echt zu haben in **beiden Apotheken.**

Dörstewitzer prima Grude-Coaks

von jetzt ab zu haben im Einzelnen und Ganzen bei
E. Baum, Delgrube Nr. 9.

Aus Dankbarkeit

bezeuge ich hiermit, daß

Herr F. C. Bauer

in **Bertheim a. Main (Baden)**

meinen Sohn, welcher an

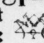
Bettwürfen

schon lange Zeit in hohem Grad gelitten, durch sein einfaches Verfahren
 vollständig befreit hat.

Ich empfehle dieses Verfahren allen mit diesem Uebel Bekaffeten auf
 das Wärmste.

Joh. Albrecht, Schaafhandlung,
 Harthausen b. Speyer.

Das rühmlichst bekannte echte
Ringelhardt-Glöcknersche Wund-, Heil- und
Zugpflaster,

mit Stempel M. Ringelhardt auf den Schachteln, ist zu be-
 und **Schutzmarke:**  ziehen à **25** und **50 Pf.** aus
 den **bekanntesten Apotheken.** Zeugnisse liegen daselbst aus.
 „Obige Schutzmarke schützt vor dem nachgemach-
 ten Pflaster.“

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig
 auf Gegenseitigkeit gegründet 1830.

Gegenwärtiger Versicherungsbestand 30,000 Berl., vers. mit 149,000,000 M.
 Vermögensbestand 27,000,000 =
 Bezahlte Versicherungssummen für verstorbene Mitglieder 27,000,000 =

Dividende an die Versicherten (Dividenden-Verteilung A.):

1877	1878	1879	1880
im Jahre	36%	37%	38%
			40%

Zur weiteren Auskunft und unentgeltlichen Vermittelung der Aufnahme
 empfiehlt sich

A. Rindfleisch,
 Agent in **Merseburg.**

 **Fertige Sophas von 12 Thlr. an**
 bei **Otto Bernhardt.**

Friedrich Schulze, Bankgeschäft in Merseburg,

empfehlte sich bei **billigster Provisionsberechnung** zum
Azi- und Verkauf von Werthpapieren, Spartassenbüchern, Geldsorten u. Wecheln,
Einlösung sämtlicher zahlbarer Zins- u. Dividendenscheine,
Besorgung neuer Zinsbogen.
Verloosungs-Controlle sämtlicher Werthpapiere unter Garantie-Übernahme nach den Sätzen der Reichsbank.
Ertheilung von Wechsel-Darlehen,
Annahme verzinslicher Gelder 2c. 2c

Zur **sicheren Capital Anlage** halte ich jederzeit 4, 4½ und 5 % ige Wertbe vorräthig.

Großer Berliner Ausverkauf!

von gestrickten, Leinen-, Wollen- und Baumwollen-Waaren,
im Gasthof zum goldenen Hahn, 1 Treppe.

Der Verkauf beginnt **Freitag den 13. Februar** und dauert bis **Mittwoch den 18. Februar Abends.**

Durch bekannte ungünstige Verhältnisse mußte nothwendigerweise die Lage des Geschäfts eine drückende werden und es gelang mir in Folge dessen, aus Concurremassen große Waarenposten unter Fabrikpreisen einzukaufen. Um dieselben schnell wieder abzusetzen, bin ich im Stande, sämtliche Waaren zu wirklich herabgesetzten Preisen zu verkaufen.

Feste Preise.

Leinwand und Bettzeuge $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ von 20 Pf. an. Inlette $\frac{1}{4}$, 30 Pf., blaue Leinen, blaugestreifte, 25 Pf., $\frac{1}{2}$ Dgd. Handtücher 1 Mk. 80 Pf., Tischtücher 1,35 Mk., Hofzeug 30, Stoffe für Herren und Damen 1,20 Mk., Double 2,50 Mk., Halblama 18 Pf., Lama, $\frac{1}{4}$ breit, 75 Pf., Gardinen 20 Pf., Kleiderstoffe von 20 Pf. an, Cademir, $\frac{1}{4}$ breit, 75 Pf., Voiree 30 Pf., Möbelstoffe in Damast und Rippe $\frac{1}{4}$ br. in allen Farben beste Qualität 1 Mk., Hals u. Kopftücher 20 Pf., Shirting u. Futterkattune 13 Pf., Oberhemden 1,50 Mk., Lamagendeln 2 Mk., Unterziehhosen von

Preis-Courant.

Billig, aber gut.

1,25 Mk. an, Unterhosen 1 Mk., Arbeitshosen 2,50 Mk., Hamburger 4 Mk., Umschlagetücher 5,50 Mk., weiße und bunte Taschentücher von 10 Pf. an, Herren-Socken in Wolle 40 Pf., für Damen in Wolle 60 Pf., Vorhemden 40 Pf., Stulpen 20 Pf., Kragen 30 Pf., seidene Damentücher 40 Pf., blaugedruckte Schürzen 60 Pf., Damenjacken 1 Mk., Röcke 2 Mk., Teppiche 7 Mk., Cattun, Riquete, bunt und weiß, Stangenleimwand, Schlipse für Herren und Damen, Schalttücher in Seide und Halbside, Stubenläufer, Sophaddecken, Kragen- und Stulpenknöpfe in großer Auswahl.

M. Jtzigsohn aus Berlin.

Vorschuss-Verein zu Merseburg, E. G.

Zu der

Sonntag den 15. Februar d. J., Nachmittags 3½ Uhr,

im Saale des „**Thüringer Hofes**“ hierselbst stattfindenden

ordentlichen General-Versammlung

werden sämtliche Mitglieder eingeladen.

Tages-Ordnung.

- 1) Vorlage des Geschäftsberichts pro 1879, Feststellung der Dividende und Ertheilung der Decharge.
- 2) Neuwahl für die drei statutenmäßig auscheidenden Aufsichtsraths-Mitglieder Herren Kaufmann J. G. Reichelt, Bäckermeister F. A. Hartmann, Fabrikant F. G. Wirth.
- 3) Wahl der Abschätzungs-Commission.
- 4) Verichterstattung über den Unter-Vorstandstag in Ballenstedt und den Allgemeinen Vereinstag in Stuttgart.

Sonstige Anträge sind schriftlich bis spätestens **Freitag den 13. Februar d. J.** bei dem Unterzeichneten oder im Geschäftslokale des Vereins einzureichen.

Merseburg, den 7. Februar 1880.

Der Aufsichtsrath

des Vorschuss-Vereins zu Merseburg, e. G.
F. G. Wirth, Vorzüglicher.

Von dem Verein gegen gewerbmäßige Bettel in der Stadt Merseburg sind:

im Monat	October v. J.	November	December	Januar d. J.	621	599	649	71,05 Mk. baar und 312 Marken à 20 Pf., zusammen mit	147 Mark — Pf.
									133 = 45 =
								11,30 = baar = 498 = à 20 =	110 = 90 =
								7,80 = baar = 571 = à 20 =	122 = — =

unterstützt worden.

Abgewiesen wurden vom 12. bis Ende November v. J. 46 Personen,
 im Monat December = 59
 Januar d. J. 40

und zwar wegen anscheinender Trunkenheit, unpassenden Benehmens, nicht genügender Legitimation und als Inhaber von Zwangs-Reiserouten, welchen polizeilicherseits die erforderlichen Reisemittel gewährt werden.

Merseburg, den 7. Februar 1880.

Der Vorstand.

Anzeige.

Kapitalien von 100 Thlr., 300, 500, 800, 1000, 4 mal 1700, 2000, 3000, 4000, 5000, 3 mal 6000, 10,000, 3 mal 15,000, 20,000 und 25,000 Thlr. sind auf gute Grundstücks-Hypothek zu 4½ resp. 5 % Zinsen auszuliehen durch den Kreis-Auct. Comm. **Kindfleisch** in Merseburg.

Zur

Strohhutwälsche

empfehlte sich

Marie Müller,
 kl. Ritterstraße 15.

In guter Familie

finden 1 oder 2 Knaben, welche zu Ostern die hiesigen Schulen besuchen sollen, sehr gute Pension, sowie freundliche Aufnahme ev. Nachhilfe in den Schularbeiten. Näheres ertheilt Herr Holzhandler **Franz Hipp**.

Landwirthschaftliche Winter Schule Merseburg.

Auch in diesem Jahre suchen einige Zöglinge unserer landwirthschaftlichen Winter Schule theils als Verwalter, theils als Oekonomie-Gebrüder zum 1. April e. Stellung. Principale, welche hierauf zu reflectiren geneigt sind, wollen sich mit ihren Offerten gefälligst an den Hauptlehrer der Winterschule, Herrn Lehrer **Glaj** hierselbst (Neumarkt Nr. 33.) wenden, welcher nähere Auskunft zu geben gern bereit sein wird.
 Merseburg, den 6. Februar 1880.

Der Vorstand

des landwirthschaftlichen Kreis-Vereins.
Schönian.

Bockbier

aus der

Brauerei Niebeck & Co.

empfehlte heute zu **Fastnacht**

Restaurant „Herzog Christian.“



Um recht zahlreichen Besuch bittet höflich

Kob. Eckardt.

Kaiser Wilhelms-Halle.

Donnerstag, den 12. Februar 1880.

Zum Besten der Nothleidenden in Thüringen Vorstellung,

unter gütiger Mitwirkung eines hiesigen Gesangsvereins und mehrerer hiesig. Dilettanten:

Programm.

1. Theil.

Ouverture. Prolog. Morgen-Gesang aus Erikönigs Todter v. Niels W. Gade. Gem. Chor mit Orchester. Terzett für Sopran, Tenor und Bass v. J. Dürner. Im Walde v. Wendelsjohn für gem. Chor. Vieder am Glavier: a. Nacht und Träume von F. Schubert, b. Margaretha am Thor v. A. Jensen. Gruß an die Heimath v. Wetffel für gem. Chor.

2. Theil.

Die Verlobung bei der Laterne, komische Operette in 1 Act von J. Offenbach.

Billets: Nummerirter Platz 1 Mark. 2. Platz 60 Pf. sind zu haben bei Herrn Aug. Wiese und zum 2. Platz bei Herrn F. Schulze jun. (Cigarrenhandlung) Ritterstraße.

Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr.

Anfang 7 1/2 Uhr.

Das Comité.

Musik ausgeführt von der hiesigen Stadtpfelle.



Reinknechts Restauration. Mittwoch Schlachtfest.

Gesucht wird zum 1. Ap. eine freundl. Wohnung mit Kammer von einem unerb. Lebrer. Gest. Offerten wolle man mit Preisang. bis zum 22. d. M. in der Exped. d. Bl. niederlegen.

Ein Lehrling findet Unterkommen (derselbe wird auf Hand- und Maschinenarbeit ausgebildet) bei **J. H. Elbe**, Klempnermstr., **Schmalestraße Nr. 20.**

Petroleum, ff. Waare, ist wieder angekommen **b. S.**

Für meine Eisen- und Kurwaaren-Handlung suche zum 1. April einen mit der nöthigen Schulbildung versehenen jungen Mann als Lehrling. **C. K. Meister**, Werseburg.

Wirthe od. sonst. solid. Personen werden als Verkäufer e. gut. Artikels b. hoher Provision gesucht. Fr. Off. sub. G. 6. postl. Karlsruhe (Baden).

Tüchtige Vertreter Bayerischer Triens werden gesucht von der **Generalagentur**

Gebr. Köhne i. Mugsden i/z.

Einem Lehrling sucht **Henker**, Glasermstr.

Ein Zurfsche kann in die Lehre treten bei

W. Grube, Böttchermstr., Saalstraße 11.

Ein Mädchen für Hausarbeit, mit guter Zeugnissen versehen, findet Dienst bei **Gutbier**, Lehrer, Seitenbeutel 6.

Ein ordentliches, ehrliches Mädchen für Küche und Hausarbeit wird zum 1. März gesucht **Neumarkt 48.**

Für den **Mittwochs-Unterrichtsstag** sind noch einige **Gefangensstunden** zu begeben. Es können 2 Schülerinnen an einer Stunde theilnehmen. Gest. Anmeldungen erbitte nach Halle, Bahnhofstr. 11. **Emma Hopf.**

Eine schwarze türkische Täubin ist entflohen; Wiederbringer erhält eine gute Belohnung **Pl. Zsigistraße 13.**

Bei dem letzten Hochwasser ist ein Baukastn angeschwommen, gegen Unkosten und Insertionsgebühren abzuholen bei **Gustav Burkhardt**, Köffen.

Der aufgelassene Jagdhund von Spergau befindet sich jetzt beim Hundefänger **G. Walter** in Werseburg.

Die Zeileidigung gegen die unerblickliche **Liberte Keil** aus Rappin am 24. J. a. G. M. nehme ich zurück. **C. Lehmann.** **Schkeuditz**, 6. Februar 1880. (B. 7906.)

Nachruf.

Das unterzeichnete Collegium der Königlichen General-Commission für die Provinz Sachsen ist durch das am 7. d. M. nach längeren Leiden an einer Herzlähmung erfolgte Dahinscheiden des Regierungs- und Landes-Oekonomie-Raths **Grube** in tiefe Trauer versetzt. Der General-Commission früher als Special-Commissarius und dann während eines dreizehnjährigen Zeitraums als Mitglied angehörig, hat er mit warmer Hingebung und unermüdblicher Thätigkeit und Pflichttreue seinem Beruf und der Erledigung der der Landeskulturbehörde gestellten Aufgaben, für welche er einen reichen Schatz von Kenntnissen und Erfahrungen mitgebracht hat, sich widmend, sich ebenso sehr die allgemeinste Achtung wie insbesondere durch seine Biederkeit und seine stets von wohlwollender und freundschaftlicher Gefinnung getragene collegialische Haltung die Liebe seiner Collegen erworben und bewahrt. Wir werden seiner stets in Treue und dankbarer Anerkennung gedenken. Werseburg, den 9. Februar 1880.

Präsident und Mitglieder der General-Commission.

Dienstag den 10. Februar. Abends 8 Uhr, in der Kaiserhalle

Verein zur Förderung k. Lebens in der Gemeinde St. Magimi.

1) Religion und Mission in China, 2) Lebensbild des alten Vinke, 3) die Bedeutung des Traumes in der Geschichte des Reiches Gottes, 4) Geschäftsklee. Gäste willkommen.

(Dazu eine Beilage.)

Die gegen Frau **A. Busch**, Corbetha, ausgesprochene Peleidigung nehme hierdurch zurück und erkläre selbige als eine ehrenhafte Frau.

F. Selbig.

Civilstands-Register der Stadt Merseburg.

Vom 2. bis 8. Februar 1880.

Geschließungen: der Fleischer Ernst Gustav Fromm und Amalie Caroline Paas, Mühlberg 8.

Geboren: dem Steinbrecher Wilhelm Ludwig eine L. Halesche Str. 9k.; dem Maurer F. A. Ludwig ein S., gr. Sirtir. 13.; dem Kap. Reg. Kammer-Diätar G. Geiler ein S., H. Ritterstr. 11.; dem Schlosser R. Striege ein Z., Sirtirberg 10.; dem Handarb. K. Große ein S., Bornert 15.; dem Dachbeder G. Göge eine Z., H. Sirtir. 15.; dem Landes-Scr. Assistent F. E. Günther ein S., Unteraltenburg 59.; dem Deconon A. Kurth ein S., Unteraltenburg 43.; dem Steinmetz A. Schlichter eine L., Neumarkt 76.; dem Handarb. F. W. Bloch eine L., Bühl 10.; dem Müller E. Mierel eine L., Kreuzstr. 2.; dem Kürschigen F. W. Viehweg ein Z., Schmalestraße 23.; dem Gelehrer C. F. K. Viehede eine L., gr. Sirtir. 6.; ein unebel. S. Geboren: des Steinbrechers W. Ludwig Z., Auauße Anna, 1 Z., Lungengentzünbung, Halesche Str. 9k.; der Hospitalist August Gelander, 65 J., Schlagflüß, Hospital St. Sirtir; des Gaskneifers R. Richter S. Johannes Sulfaw, 9 W. 18 Z., Krämpfe, Dammstr. 17.; des Königl. Depot-Magazin-Bermalter E. Müller Z., Amalie Heferse antonie, 9 M., Bredurth, Oberaltenburg 5.; der Schieferbeder Hermann Günther, 25 J. 9 M., Brustkrankheit, südliches Krantenhaus; des Handarb. F. H. Schütte S., Friedrich Theodor Franz, 1 J. 3 M., Lungengentzünbung, H. Sirtirstraße 23.; die verm. Zimmermann Lovisch, Amalie Caroline geb. Schulze, 82 J. 9 M., Schlaganfall, Sirtirberg 4.; des Schneidermstr. F. Tschödel Z., Minna Martha, 5 J. 7 M., Verzehring, Unteraltenburg 47.; des verft. Gärtner F. Schner Z., Martha Helene, 1 J. 4 M., Lungengentzünbung, Bornert 10.; der Klempnermstr. Johann Christian Kathe, 73 J. 11 M., Altersschwäche, Hospital St. Sirtir; die verm. Maurer Kreisfchmar, Christiane geb. Meißner, 73 J., Altersschwäche, Breitestr. 17.; des Gelehrers Karl Thomas Z., Anna Auauße, 3 J. 7 M., Mafren, Kreuzstr. 6.; der Maurer Ernst August Göge, 48 J. 3 M., Brustkrankheit, Halbmonstr. 1.; der Optikus und Medicanus Feodor Dehler, 56 J. 11 M., Lungengentzünbung, Burgstr. 9.; ein unebel. S., 1 J. 1 M., Gehirnschlag.

Kirchen-Nachrichten von Merseburg

Dom. Getauft: Dorothee Minna Anna, Z. des Schriftsetzers Rosenthal. — Beerdigt: den 9. Februar Gedächtnisfeier für den am 7. d. M. verstorbenen Königl. Regierungs- und Landes-Oekonomie-Rath, Patronats-Vertreter der Schloß- und Domkirche, Herrn Eugen Dejar Grube.

Stadt. Getauft: Auguste Agnes, Z. des Kaufmanns Böttger; Kerwig Eddy, Z. des Schneidermstr. Langhals; Karl Hugo, S. des Metallbrechers Ullrich; Adolf Otto, S. des Hausmanns Kahnt; Gustav Hermann, S. des Landarbeiters Pöhlgen; Marie Emma, Z. des Schmiedes Grendörfer; Emma Anna, Z. des Handarb. Hirsch. — Beerdigt: den 4. Febr. der Hospitalist Gelander; den 6. der einzige Sohn des Handarb. Schütte; den 7. die nachgelass. Witwe des Zimmermanns Lovisch; den 8. die nachgelass. jüngste Z. des Kunstgärtner's Pöhmer; die jüngste Z. des Handarb. Thomae; der Magazinarbeiter Göge; die nachgelass. Witwe des Maurers Kressfomar; den 9. der Mechanikus und Optikus Dehler; der Hospitalist Kathe; ein angebel. S. Stadtkirche: Donnerstag Abends 7 Uhr Passions-Geistesdienft. Herr Diac. Hilbrant.

Neumarkt. Getauft: Heinrich, S. des Handarb. Schulze. — Beerdigt: den 3. Febr. der Schieferbeder Günther (im süd. Krantenhaus).

Neumarktische Kirche: Donnerstag den 12. Febr. Abends 7 Uhr allgemeine Beichte und Abendmahl. Anmelbung.

Alteneburg. Getauft: der S. des Privaturs. Schwarz; der S. des Hofgerbers Vogel. — Beerdigt: die Z. des Steinbrechers Ludwig; der S. des Gaskneifers Richter; die Tochter des Königl. Magazin-Rebanten Müller; die Z. des Schneidermstr. Tschödel; die Z. des Cigarrenmachers Possigol; die Z. des Schmiedes Krumger.

Von den Kindern der hiesigen ersten Bürgerschule sind für die Nothleidenden des Thüringer Waldes zusammengebracht: 13 Tüchtröcke, 52 Paar Hoson, 117 Jacken, 43 Westen, 27 Paletots, 58 Kleider, 24 Kapuzen, 43 Hüte und Wützen, 50 Paar Strümpfe, 41 Paar Stiefeln und Schuhe, 14 Paar Handschuhe und Handmüschchen, 19 größere und kleinere Tücher, 30 Schächtchen, 20 Hemden, 15 Schürzen, 1 Mantel, 1 Pelz, 1 Paar Füllstiefeln. — Die Gaben sind den königlichen Landrathsauntern in Schleusingen und Ziegenrück per Bahn übersandt und ist um deren Vertheilung in den Nothstandsämtern gebeten. Allen Gebern herzlichsten Dank. Merseburg, den 7. Februar 1880.

Blodt, Rector.

Lokales.

Wie uns mitgetheilt wird, hat die Frequenz der von Schildtschen Volksschule in letzter Zeit dadurch eine erhebliche Steigerung erfahren, daß täglich vierzig bis fünfzig Hufaren dort ihr Mittagbrod einnehmen. Ob dieser Zuwachs als ein erfreulicher anzusehen ist, wird von verschiedenen Seiten bezweifelt und hierbei darauf hingewiesen, daß diejenigen Leute, welche sich bisher mit Speisung dieser Hufaren befaßten, erheblich geschädigt werden. Von einem Nothstande kann hier wohl nicht die Rede sein und dürfte es sich daher empfehlen, daß den Militairs von Oben herab entsprechende Winke gegeben würden.

Vermischtes.

Antwerpen, 22. Januar. (Schiffszusammenstoß.) Heute Nacht sind zwei Remorqueurs, die sich auf der Schelde begegneten, so heftig aufeinander gefahren, daß der eine, ein Holländer, sofort zu Grunde gegangen ist. An Bord desselben haben sich außer dem Capitän dessen Frau und Kinder, so wie sieben Matrosen befunden; Alle sind ungenommen. Der andere Remorqueur, der Actif von hier, ist auch schwer beschädigt, hat aber noch auf den Strand setzen können. Unmittelbar nach dem Zusammenstoß wollten Leute des Actif mit dem Bote, das sie rasch niedergelassen, den Verunglückten Hülfe bringen, vergaßen aber im Bote die Löcher, die zum Ablauf des Regenwassers offen waren, zu verstopfen, und so gingen sie auch endlich zwischen den Eisbollen unter.

Pest. (Ratten auf dem Balle.) In einer größeren Gemeinde des Tolnaer Comitats fand unlängst zu Gunsten eines Denkmals-Fonds ein Ball statt. Das Tanzergnügen war in vollem Gange, als auf dem Parter drei wohlgenährte Ratten erschienen. Die Damen schwangen sich in einem Augenblick auf die Höhe der Situation auf, d. h. sie sprangen auf die Sessel und Canapés. Die Herren aber insenirten eine wohlgenährte Treibjagd, welche mit der Vertreibung der Eindringlinge endigte.

Bericht über die Sitzung der Stadtverordneten
am 6. d. M.

Vor Eintritt in die Tagesordnung theilte der Herr Vorsitzende Folgendes zur Kenntnissnahme mit:

- 1) daß der Seifenfabrikant Wirth von der I Abtheilung als Stadtverordneter am 7. v. M. wieder gewählt worden ist;
- 2) daß die königliche Regierung die Aufnahme einer Anleihe von 264 000 Mk. in der Angelegenheit, betr. die Bierherverlegung der beiden Weissenfelder Schwadronen genehmigt hat;
- 3) In der Angelegenheit, betr. die Aufhebung der im Kämmerer-Stat pro 1879/80 sub Titel II. pos. 1. und 2. der Einnahme mit aufgeführten sog. Rathsgesälle, das heißt der von Häusern der Stadt seither erhobenen Abgaben, ergab sich die Beschlußunfähigkeit der Stadtverordneten-Versammlung sowohl wie des Magistrats, weil die Mehrzahl der Mitglieder beider Behörden bei der Sache als Zahlungspflichtige interessiert war. Der Magistrat hat daher der königlichen Regierung darüber Vortrag gehalten und diese hat vermittelte Verfügung vom 18. December pr. in Gemäßheit der Bestimmungen des §. 44. der Städteordnung den Herrn Bürgermeister Reinefahrt mit der Wahrnehmung des Gemeinde-Interesses und mit der Beschlußfassung in der Sache beauftragt. Derselbe hat mit Rücksicht darauf, daß die vorerwähnte Abgabe sich als eine communale Hausbesteuerung darstellt, die deshalb unbillig ist, weil sie nicht auf allen Häusern der Stadt ruht und weil außerdem ein Theil der Communalsteuer bereits durch einen allgemeinen Zuschlag zur Staatsgebäudesteuer erhoben wird, den Wegfall jener Rathsgesälle vom Jahre 1880 ab beschloffen und die königliche Regierung hat sich darauf durch Verfügung vom 14. v. M. damit einverstanden erklärt:

daß die im Kämmerer-Stat pro 1879/80 sub Titel II. pos. 1. und 2. aufgeführten Abgaben des Erbschöffes (oder der Rathsgesälle) in dem neuen Etatsjahre in Wegfall gebracht und nicht weiter erhoben werden.

Die Stadtverordneten-Versammlung wird hiervon durch den Magistrat mit dem Bemerkten in Kenntniss gesetzt, daß die fr. Pof. schon in dem vorliegenden neuen Stat pro 1880/81 nicht mehr in Einnahme gestellt sind.

- 4) Zu Mitgliedern des Verwaltungsraths der von Schildt-Wolfersdorff'schen Stiftung werden mittelst Stimmzettels gewählt die Herren Nitzsche mit 19 und Bichter mit 18 Stimmen. 1 Stimme fiel auf Herrn Schwarz. Die erstgenannten Herren nehmen die Wahl an.
- 5) Etatsberatung betr. Bezüglich des Etats über die Verwaltung der Gasanstalt stellt Stadtv. Wülfel den Antrag, die von der Rechnungs-Revisions-Commission gegen diesen Etat gegangenen Erinnerungen an den Magistrat mit der Veranlassung zurückzugeben, dieselben zu erledigen und den Etat auf die nächste Tagesordnung der Versammlung zu bringen. Dieser Antrag wird angenommen. Die Etats des Bergischen Stipendiatenfons, abschließend mit 3 498 Mk. 80 Pf., der Stipendiaten- und Legatentasse, abschließend mit 1 966 Mk. 34 Pf., des Hospitalfons St. Andrea, abschließend mit 1 593 Mk. 78 Pf., der Schulkasse, abschließend in Einnahme mit 40 650 Mk. und in Ausgabe mit 75 700 Mk. werden von der Versammlung genehmigt und vollzogen. Zur Schulkasse ist ein Zuschuß aus der Kämmererkasse von 35 050 Mk. erforderlich. Desgl. wird auch der Kämmererkassen-Stat, welcher mit 183 200 Mk. abschließt, genehmigt u. vollz. Zu dem Einnahmetitel VIII. desselben stellt Ref. Seger den Antrag, den Magistrat zu ersuchen, durch eine Berechnung nachzuweisen, daß die in diesem Titel aufgef. Beträge an Communalsteuer durch die Zuschläge von 140 resp. 70 % zur Staats-Klassen- und Einkommenresp. Grund- und Gebäudesteuer gedeckt werden. Dieser Antrag wird angenommen.

Hierauf erfolgt die Wahl eines Schiedsmanns zc. in geheimer Sitzung.

Internationale Ausstellung von Geräthen zur schonensten und zweckmäßigsten Behandlung der Hausthiere im Zoologischen Garten zu Leipzig (Pflaßendorfer Hof) vom 2. bis 20. Mai 1880. Der „Leipziger Thierschutzverein“ veranstaltet im Zoologischen Garten in der Zeit vom 2. bis 20. Mai 1880 eine Ausstellung aller derjenigen Gegenstände, welche unbeabsichtigter Thierquälerei vorbeugen können, oder Thieren, die der Mensch zu seinem Nutzen oder Vergnügen hält, in irgend einer Weise zu gute kommen. Gegenstände dieser Ausstellung sollen sein: I. Modelle oder Zeichnungen zweckentsprechender Aufenthaltsräume für Thiere aller Art. II. Geheire. III. Modelle von gut construirten Arbeitswagen oder solche Wagen selbst; Wagentheile. IV. Hüf- und Klauenbeschlag. V. Veterinärchirurgische Instrumente. VI. Heilapparate. VII. Borrichtungen. VIII. Alle Gegenstände, welche sonst erfinden wurden, um das Wohl von Thieren zu fördern und Thierquälereien vorzubeugen. Anmeldungen zur Ausstellung sind bis spätestens zum 15. März an das Commissions-Mitglied Herrn Julius Häckel in Leipzig unter Angabe des Raumbedarfs zu richten. Nähere Auskunft ist in der Exp. d. Bl. zu erfahren.

Politische Rundschau.

Der Kaiser empfing am 7. Vormittags den aus Posen hier eingetroffenen bisherigen Commandeur des 5. Armeecorps, General der Infanterie Graf Kirchbach, nahm den Vortrag der Hofmarschälle Grafen Büdler und Perponcher entgegen, arbeitete Mittags längere Zeit mit dem Chef des Militärarcabets, General-Lieutenant v. Albedyll, und unternahm alsdann, begleitet vom General à la suite Grafen Lehndorff, eine Spazierfahrt. Das Diner nahmen der Kaiser und die Kaiserin um 4^{1/2} Uhr im königlichen Palais allein ein. Nach Aufhebung der Tafel beabsichtigt die Kaiserin sich nach der Sing-Academie zu begeben, um daselbst im wissenschaftlichen Verein dem Vortrage des Universitäts-

Professors Dr. Robert über: „Kunst und Poesie bei den Griechen“ beizuwohnen. Später geben die Majestäten mit den hier anwesenden Mitgliedern der königlichen Familie das Ballfest des großbritannischen Botschafters Lord Russell und Gemahlin zu beehren.

Dem Contre-Admiral der deutschen Marine, Batsch, ist neben seiner Ernennung zum Vice-Admiral zugleich das Adelsprädikat verliehen worden. — Die Motive des kriegsgerichtlichen Urtheils in Sachen des Untergangs des Panzereschiffes „Großer Kurfürst“ sind jetzt amtlich bekannt gegeben worden. In dem Bescheide des am 6. ausgegebenen „Marine-Verordnungsblattes“ Nr. 3. ist ein Aufsatz: „Der Untergang S. M. S. „Großer Kurfürst“ auf Grund der gerichtlichen Untersuchungs-acten dargestellt“ enthalten.

Bei der im Abgeordnetenhaus am 6. fortgesetzten Berathung des Kultusstats wiederholte Abg. Frhr. v. Fürtz die im vorigen Jahre bereits vorgetragenen Beschwerden über den Mangel an katholischen Dozenten an der Bonner Universität und namentlich über das Vorhandensein mehrerer altkatholischer Professoren daselbst. Der Kultusminister erwiderte, daß er weder die altkatholischen Professoren in ihren wohl erworbenen Rechten stören, noch die statutenmäßige Bestimmung abändern könne, wonach die Stipendiatprüfungen vor der gesammten Fakultät und nicht vor einem einzelnen römisch-katholischen Professor abgelegt werden müssen. Ueberdies handle es sich bei den Stipendiatprüfungen nur um einen Nachweis des Fleißes, und er könne nicht anerkennen, daß durch die Ablegung einer solchen Prüfung vor einem Alt Katholiken wirklich Gewissensqual erregt werden könnten. Die Abgg. v. Sybel und Petri wiesen darauf hin, daß nach dem preussischen Staatsrecht Alt Katholiken als gleichberechtigte Mitglieder der katholischen Kirche anerkannt seien und daß deshalb jede Handhabe fehle, die altkatholischen Professoren anders zu betrachten, als die römisch-katholischen. Leider gehe die Induldenzamtsei so weit, daß die Studenten bereits aufgehezt seien, Abgangszugnisse zurückzuweisen, auf denen die Unterschrift des altkatholischen Dekans stehe. Der Minister fügte hinzu, daß er mit Bedauern erfahren habe, daß man es sogar den altkatholischen Professoren gegenüber an derjenigen Achtung fehlen lasse, die jeder Aeltere von dem Jüngeren zu fordern berechtigt sei. Nach einer durch den Abg. Rickert veranlaßten nochmaligen Erklärung des Ministers in Sachen des Ebinger Schulfreits, auf welchen der genannte Abgeordnete in dritter Lesung noch zurückzukommen sich vorbehielt, nahm die Berathung dadurch wieder vollkommen den Charakter der Generaldebatte an, daß der Abg. Stöcker, in Antwort auf die Rede des Abg. Falk in der vorigen Sitzung, seine persönlichen Anschauungen über die kirchliche Freiheit auseinandersetzte. Abg. Neßler trat den Ausführungen des Vorredners durch die Bemerkung entgegen, daß die Freiheit, welche jener für die Kirche fordere, nur den Zweck habe, alle diejenigen Richtungen, welche den Anschauungen der herrschenden orthodoxen Partei nicht entsprechen, aus der Kirche herauszubringen und selbst die Freiheit der Wissenschaft, die bisher an unseren Universitäten geherrscht, dem starren Dogma zum Opfer zu bringen. Abg. Birchow bemerkte, daß die Besorgnisse seiner Partei bezüglich der Verhandlungen mit Rom durch die betreffende Erklärung des Kultusministers in voriger Sitzung beschwichtigt seien. Gegenüber dem Abg. Stöcker hielt er die möglichste Trennung der Kirche vom Staat als das einzige Mittel zur kirchlichen Freiheit aufrecht. Der Titel 3.: Directoren und vortragende Räte, durch welchen die Debatte angeregt worden war, wurde hierauf bewilligt. — In der auf 8 Uhr anberaumt gewesenen Abend Sitzung wurden in 3. Berathung die Gesetzentwürfe, betr. das Höferecht in Hannover und betr. den Anlauf der Rheinischen und Berlin-Potsdamer Bahn für den Staat nach unerheblicher Debatte erledigt. Bei der Berathung des Ges. Entwurfs, betr. die Erweiterung der Staatsbahn und Beheiligung des Staats an mehreren Privatbahnen veruchte es Abg. Herwig nochmals, für die Bahn Marienburg-Thorn die Erhöhung der Bewilligung von 9.250 000 auf 9.851 200 Mark zu erreichen. Der Antrag wurde jedoch mit bedeutender Majorität abgelehnt und die Commissionsfassung angenommen. Auch bei den weiter verhandelten Eisenbahn-Angelegenheiten verblieb es bei den Beschlüssen zweiter Lesung.

Das Abgeordnetenhaus setzte am 7. die 2. Berathung des Kultusstats fort. Unter ausdrücklicher Anerkennung des bisherigen Entgegenkommens der königl. Staatsregierung erbat Abg. Dr. v. Jazdzewski in einer Reihe von Einzelfällen Abhilfe, welche der Kultusminister, soweit sie innerhalb der bestehenden Gesetze zulässig, zusagte. Die Abgg. Dr. A. Reichensperger (Köln) und Windthorst betonten wiederum die oft betheuerte Nothwendigkeit, die neuere kirchenpolitische Gesetzgebung völlig abuschaffen, wenn das Land den allseitig gewünschten Frieden erhalten solle. Indessen drückte doch das erstgenannte Mitglied des Centrums die Hoffnung aus, daß schon durch das Ruhenlassen dieser Gesetze ein genehmeres Verhältnis zwischen Staat und Kirche erreicht werden könne, und sprach dem Staate ausdrücklich diese Berechtigung zu, in welcher Anschauung ihm Abg. Simon v. Jastrow beitrug, jedoch mit Ausnahme der Strafgesetze, deren Anwendung er unter keinen Umständen aufgehoben wissen wollte. Der Kultusminister vertrat den entgegengeetzten Standpunkt, welcher die ungetheilte Billigung der Abgg. Dr. Miquel und Klotz fand.

Im Herrenhause gab am 6. die zweite Lesung des Feld- und Forstpolizeigesetzes zu einer längeren Debatte über den bekannten Beeren- und Pilze-Paragraphe Veranlassung. Das Haus beschloß nach dem Antrage seiner Commission, die bezügliche Bestimmung des Abgeordnetenhauses zu streichen, und stellte dadurch das Beeren- und Pilzgesammelte unter die allgemeinen Strafbestimmungen gegen die unbefugte Ausübung einer Waldnutzung. Diese Strafbestimmung wird dadurch verschärft, daß die Lösung von Legitimationsarten für die Ausübung von Waldnutzungen nicht allein durch Gesetz, sondern auch

durch Polizeiverordnungen soll vorgeschrieben werden können. Die nächste Sitzung findet Montag statt.

Ausland.

Im österreichischen Abgeordnetenhaus wurde am 5. vom Fürsten Liechtenstein ein Antrag eingebracht, welcher eine durchgreifende Reform der Volksschulgesetze im Sinne einer religiösen, sittlichen und nationalen Erziehung bewegt. Der Abg. Wienbacher legte einen Antrag auf Erhebung der Schulpflicht von 8 auf 6 Jahre vor. — Die österreichische Delegation hat am 6. das Ordinarium und das Extra-Ordinarium des Kriegsbudgets und das Marinebudget unverändert angenommen. Gleichzeitig wurden die Gerichte von einer Befestigung Wien's amtlich in Abrede gestellt. Im Laufe der Beratung erklärte der Kriegsminister, daß die Befestigungsfrage seit zwei Jahren für die ganze Monarchie erledigt sei und daß seitdem keine neuen Verhandlungen darüber stattgefunden hätten.

Die belgische Kammer hat am 5. den Gesetzentwurf, betr. die Verlängerung des Handelsvertrags mit Deutschland angenommen.

Bei der im französischen Senat am 5. stattgehabten anderweiten Wahl eines lebenslänglichen Senators an Stelle Montalivet's erhielt der Candidat der Linken, Broca, 140, der Gegencandidat desselben, Bétoland (vom linken Centrum) 132 St. Broca ist noch gewählt. — Der Deputirtenkammer sind am 6. die diplomatischen Documente, betr. die Entwicklung der ägyptischen Angelegenheiten in den Jahren 1878 und 1879 vorgelegt worden.

Die Königin von England hat am 5. das Parlament mit einer Thronrede eröffnet, in welcher die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten als die freundlichstlichen und die früheren Grundzüge der Regierung in Bezug auf die Lage Afghanistan's als unverändert bezeichnet werden. Die Rede erwähnt sodann die zur Linderung des Nothstandes in Irland getroffenen Maßregeln und kündigt eine Vorlage an, betreffend die Bewilligung von Fonds zu Vorhüssen aus den Ueberüberschüssen des Kirchenvermögens. In beiden Häusern ist man gegenwärtig mit dem Erlass einer Adresse in Beantwortung dieser Thronrede beschäftigt. Ferner gelangte am 6. im Parlamente eine Sammlung von auf die afghanischen Angelegenheiten bezüglichen Depeschen aus der Zeit vom 2. Juli bis zum 31. December 1879 zur Vertheilung. In einer Depesche des Staatssecretärs für Indien, Lord Cranbrook, an den Vizekönig von Indien, Lord Lytton, vom 11. December heißt es, es scheine klar, daß für die Herstellung einer einzigen afghanischen Regierung, welche Aussicht haben könnte, eine dauernde zu werden, keinerlei Hoffnung sei, er gebe aber die Hoffnung nicht auf, daß es möglich sein werde, Einrichtungen zu treffen, durch welche die Interessen der Hauptlinge und Führer des afghanischen Volks mit der für das britische Reich in Indien erforderlichen Sicherheit in Einklang gebracht werden könnten. — Im Unterhause brachte am 6. Schatzkanzler Northcote eine Bill ein, durch welche Entlastung für die bezüglich des Nothstandes in Irland getroffenen Maßregeln verlangt und zugleich die Ermächtigung zu weiteren Maßregeln zur Linderung des Nothstandes nachgesucht wird. Die zu gewährenden Vorhüsse würden durch die Ueberüberschüsse aus den Kirchenfonds verbürgt. Nach kurzer Debatte wurde die Bill in erster Lesung angenommen.

Die dritte Candidatur Grant's zum Präsidentenposten der nordamerikanischen Union ist von einem Theil der Republikaner proclamirt worden. Die republikanische Convention von Pennsylvania hat ihre Delegirten zur National-Convention dahin angewiesen, sich für die Erneuerung der Candidatur General Grant's auszusprechen. Die sonst von der republikanischen Convention von Pennsylvania angenommenen Resolutionen erklären sich gegen jedwede Aenderung des gegenwärtigen Finanzsystems des Landes, protestiren gegen jeden Versuch, vermittelst des Abschlusses von Handelsverträgen einen neuen Zolltarif einzuführen und sprechen sich gegen das Princip des Freihandels und zu Gunsten der Zollpolitik aus, welche in den letzten 20 Jahren befolgt worden sei.

Revision des Gerichtskostengesetzes.

Unsere neuen Justizgesetze haben in der kurzen Zeit, seitdem sie in Kraft getreten, bereits verschiedene Mängel gezeigt, welche eine baldige Beseitigung dringend wünschenswerth machen. Ein derartiger Mißstand ist die Veranlassung geworden, daß am 30. v. M. in der württembergischen Kammer zwei Anträge und zwar von Abgeordneten, welche selbst dem Richterstande angehören, gegen das deutsche Reichsgesetz betreffend die Gerichtskosten gestellt worden sind. Die Anträge sind folgende. Erstens vom Landesgerichts-Director Hohl und Genossen: „Die Unterzeichneten stellen, im Hinblick darauf, daß schon nach den Erfahrungen der wenigen Monate, in welchen das Gerichtskostengesetz, sowie die Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher, insbesondere für die Zustellungsbeamten, in Anwendung sind, die Gebührensätze derselben nach Höhe und Umfang sich als unhaltbar erwiesen haben, den Antrag: die königliche Regierung zu ersuchen, im Bundesrath auf sofortige Aenderung dieser Gesetze im Sinne einer Ermäßigung ihrer Gebührensätze hinzuwirken.“ Zweitens von den Rechtsanwälden Wacher und Ebner: „An die königliche Staatsregierung die Bitte zu richten, sie möge bei dem Bundesrath auf die baldige Revision des Gerichtskostengesetzes zum Zweck der Verminderung der Kosten hinwirken.“

Man darf es schon heute als völlig unzweifelhaft betrachten, daß der württembergische Landtag dem Inhalte der Anträge entsprechend beschließen wird. Ebenso dürfte die württembergische Regierung nicht zögern, demgemäß eine Revision des fraglichen Reichsgesetzes beim Bundesrath zu veranlassen oder doch anzuregen, aber es fragt sich, ob die Stimmung im Bundesrath gleichfalls einer solchen Gesetzesänderung geneigt ist und ob dort namentlich die Sache für so dringlich erachtet wird, daß sie noch in der diesjährigen Reichstagsession zur legislatorischen Erledigung gelangen kann. Uebrigens erscheint es jedoch nahelegend, daß auch der Reichstag aus eigener Initiative auf den

Gegenstand eingeht, um im Sinne der oben citirten Anträge zu beschließen.

Ob jene Anträge nun eine sachliche Berechtigung haben, darüber werden wohl erstens alle, die seit der Einführung des neuen Gesetzes in der unglücklichen Lage waren, einen Prozeß führen zu müssen, völlig klar sein; wer überdies zweitens die inzwischen vielfach von den Zeitungen mitgetheilten Gerichtskosten-Rechnungen gelesen hat, wird zugestehen, daß darnach die Gerichtskosten in gar keinem Verhältniß zur Höhe des streitigen Objectes, wegen welches der Prozeß geführt wurde, stand.

Man denke zum Beispiel folgenden Fall. Es handelt sich in einem Prozeße um ein Werthobject von 450 bis 650 Mk., so beträgt die Verhandlungsgebühr 20 Mk., die sich, falls eine Beweisaufnahme nöthig ist, durch das Hinzutreten der Beweisgebühr verdoppelt und durch die Entscheidung verdreifacht. Ohne die Nebenkosten kommen also bereits 60 Mk. heraus. Die Gebühren für den Rechtsanwalt beziffern sich ebenso hoch, möglicher Weise sogar höher, und da nun der Beurtheilte die Gebühren für beide Rechtsanwälte zu zahlen hat, so beläuft sich für ihn die Kostensumme ohne die Nebenkosten auf 180 Mk., das heißt auf etwa ein Drittel des ganzen Werthobjectes. Dabei ist aber noch wenig, daß der Prozeß rasch, ohne Schwierigkeiten verläuft. Jede Verschleppung macht die Sache sofort theuer. Bei Prozeßen über 300 Mk. kann aber weder Kläger noch Beklagter sich selbst vertreten, beide müssen Anwälte haben und sie sind daher gar nicht in der Lage, persönlich auf die Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens einzuwirken; sie müssen es sich eben gefallen lassen, wenn der eine oder der andere Anwalt, sei es in Folge von Geschäftsüberbürdung oder sei es aus sonst welchem Grunde, was immerhin nicht absolut ausgeschlossen ist, den Prozeß in die Länge zieht und so die Gerichtskosten und die Anwaltsgebühren beträchtlich höher schraubt. Bei Prozeßen um geringere Summen stellt sich das Verhältniß aber wo möglich noch schlimmer, da bei diesen leicht die Kosten bedeutender als das streitige Object werden können.

Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß derartige Thatfachen Mißstände sind. Gewiß wird man damit einverstanden sein, daß die Prozeßsucht, mit der manche Menschen behaftet sind, höchst verwerflich ist und daß der Gesetzgeber Recht daran thut, wenn er ihr nach Kräften entgegen tritt. Aber um der Prozeßsucht zu steuern, darf man nicht das Beschreiten des Rechtsweges überhaupt erschweren. Menschen werden immer gelegentlich mit einander in Streitigkeiten gerathen und wenn man sie dann nicht direct auf die eigenmächtige Anwendung des Faustrechts verweisen will, so muß man ihnen die Möglichkeit geben, sich vor einem Richter Recht zu suchen. Ist dieses Recht durch hohe Gebühren erschwert, dann wird nicht selten der in besten Rechte befindliche Mann genöthigt sein, ganz von einem Prozesse Abstand nehmen, also auf das Recht verzichten zu müssen. Die Prozeßkosten sind jetzt factisch bei Bagatelprozeßen — namentlich wenn man noch die hohe Zustellungsgebühr, die hohen Gebühren des Gerichtsvollziehers z. hinzurechnet — so beträchtlich, daß ein armer Mann, falls er sich nicht auf das Armenrecht berufen kann, kaum mehr in der Lage ist, eine Klage anzustrengen.

Ein solches Verhältniß kann das öffentliche Rechtsbewußtsein nicht kräftigen und ist es deswegen zu wünschen, daß die in der württembergischen Kammer gestellten Anträge den durchschlagendsten Erfolg haben können.

Das Project einer Wehrsteuer, von dem neuerdings in der Presse mehrfach die Rede gewesen, soll, wie verlautet, an maßgebender Stelle wirklich der Erwägung unterliegen, ohne daß indessen angeblich viel Aussicht auf dessen Verwirklichung vorhanden wäre. Neu ist das Project, alle diejenigen, die keinen persönlichen Militärdienst leisten, mit einer Militärrücksteuer zu belasten, keineswegs. In Baiern wurde bereits mit Einführung der allgemeinen Wehrpflicht eine Personal-Militärrücksteuer eingeführt, welche zum Theil zur Verbesserung der Lage der Unteroffiziere Verwendung fand. Dieser Steuer waren alle nicht zum activen Dienste eingezogenen jungen Leute für die Dauer der Dienstverpflichtung nach dem Ertragsverhältniß ihrer Lebensstellung unterworfen. Erst seit 1872 besteht in Baiern diese Steuer nicht mehr. Außerdem ist aber in Deutschland die Einführung einer solchen Steuer von verschiedenen Seiten in Vorschlag gebracht worden. So zum Beispiel stellte im Jahre 1862 der volkswirtschaftliche Congreß in Weimar das Verlangen nach einem gerechten Ausgleich der patriotischen Pflichten des Wehrdienstes, indem er die Ansicht aus sprach, daß bei der Aushebung für untauglich Befundene zum Besten der tauglichen und bedürftigen Kriegspflichtigen und deren Angehörigen einen ihrem Vermögen angemessenen Beitrag leisten müssen. Von zahlreichen Schriften, welche für eine Militärrücksteuer eingetreten sind, verdienen die im Jahre 1863 in Leipzig erschienenen „Betrachtungen über die preussische Heeresorganisation von einem höheren preussischen Offizier“ erwähnt zu werden. Es ist darin unter Anderem ausgeführt, daß die allgemeine Wehrpflicht nicht zur Durchführung komme, wenn nicht auch der Waffen- und Brauchbare mit seinen anderweitigen Fähigkeiten respective mit seinem Vermögen für die Vertheidigung des Vaterlandes einzustehen hätte. Auch eine im Jahre 1861 in Bonn erschienene Schrift: „Die Lasten und Pflichten der Vaterlandsvertheidigung, Versuch einer Ausgleichung derselben von L. F.“ spricht sich sehr warm in ähnlichem Sinne aus. In der Schweiz ist bekanntlich die Militärrücksteuer seit ungefähr einem Jahre eingeführt.

Der viel besprochene Nord-Ostsee-Kanal scheint endlich aus den bisherigen theoretischen Erörterungen in die Sphäre der praktischen Verwirklichung zu treten. Ein Herr Dahlström in Hamburg ist um die Vorconcession zu diesem Unternehmen gekommen und ist seitens des Ministers Maybach an die Bezirksregierung zu Schleswig als an die zuständige Behörde verwiesen worden. Herr Dahlström denkt zum Behufe der Ausführung des Projects eine Actiengesellschaft zu bilden. Die Verhältnisse müssen also doch wieder zu neuen „Gründungen“ reizen.

Redaction, Druck und Verlag von L. Juch in Merseburg.